

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Verzeichnis der Bausteine	XXI
Abkürzungsverzeichnis	XXVII
Literaturverzeichnis	XXXIII
§ 1 Methodik der Nachlassplanung	1
A. Bestandteile einer Verfügung von Todes wegen	1
I. Nachlassverteilungsplan	1
1. Personenbezogene Gestaltungsziele	1
2. Vermögensbezogene Gestaltungsziele	2
a) Quotale Nachlassbeteiligungen	2
aa) Erbeinsetzungen	3
bb) Quotenvermächtnisse	3
b) Objektbezogene Nachlassbeteiligungen	4
aa) Vermächtnis	4
bb) Vorausvermächtnis	5
cc) Teilungsanordnung	5
dd) Auflage	5
ee) Vermögensänderungen als Risiko objektbezogener Nachlassbeteiligungen	6
3. Beschränkungen des wirtschaftlichen Vorteils	7
a) Beschränkungen in zeitlicher Hinsicht	7
aa) Anordnung einer Nacherbfolge	7
bb) Anordnung eines Nachvermächtnisses oder Heraus- gabevermächtnisses	7
b) Beschränkung durch Anordnung von Testamentsvollstreckung	8
II. Regelung der mit dem Erbfall entstehenden Rechtsverhältnisse	9
III. Störfallvorsorge	10
IV. Anforderungen an den juristischen Berater	11
1. Ermitteln von Gestaltungszielen und Anbieten von Gestaltungs- mitteln	11
2. Rückkoppelung in der Willensbildung	12
3. Aufklärungspflicht des juristischen Beraters	13
V. Aufbau einer Verfügung von Todes wegen	13
B. Gemeinsame Nachlassplanung von Ehegatten	19
I. Ermittlung der individuellen Gestaltungsziele	19
1. Personen- und vermögensbezogene Umstände als Motiv- grundlage	19

2. Häufiger Fehler: Gleichsetzung von gemeinsamer und identischer Nachlassplanung	19
II. Besonders praxisrelevante Gestaltungsziele bei gemeinsamer Nachlassplanung	20
1. Gestaltungsziel: Wirtschaftliche Sicherheit für den Längerlebenden	20
a) Motivlage	20
b) Gestaltungsmittel	21
2. Gestaltungsziel: Wirtschaftliche Sicherheit für die Endbedachten	21
a) Motivlage	21
b) Gestaltungsmittel	21
3. Gestaltungsziel: Erbschaftsteuerliche Nachteile vermeiden	22
a) Motivlage	22
b) Gestaltungsmittel	22
III. Risiken und Nebenwirkungen des Gestaltungsmittels Einheitslösung	22
1. Zivilrechtliche Nebenwirkungen der Einheitslösung	23
a) Auslösen von Pflichtteilsansprüchen	23
b) Mögliche Erhöhung der Pflichtteilsbelastung	24
c) Vermögensverfall beim Längerlebenden	25
2. Erbschaftsteuerliche Nebenwirkungen der Einheitslösung	26
IV. Risiken und Nebenwirkungen des Gestaltungsmittels Trennungslösung	27
1. Möglicher Regelungsbedarf zur Erweiterung der Vorerbenbefugnisse	27
a) Gedanke der Substanzerhaltung als gesetzliche Vorgabe	27
b) Teilweise oder umfassend befreiter Vorerbe	28
c) Superbefreiter Vorerbe	31
aa) Gegenständlich beschränkte Vorerbschaft	31
bb) Befreiung vom Verbot unentgeltlicher Verfügungen	32
2. Zivilrechtliche Nebenwirkungen der Trennungslösung	34
a) Substanzverlust droht bei Bedürftigkeit des Vorerben	34
b) Person des Nacherben ist nach dem Tod des Erblassers unveränderlich	35
3. Erbschaftsteuerliche Nebenwirkungen der Trennungslösung	35
V. Risiken und Nebenwirkungen des Gestaltungsmittels Freibetragsvermächtnis	37
1. Liquiditätsprobleme als mögliche Nebenwirkung beim Freibetragsvermächtnis	37
2. Gestaltungsansätze zur Lösung des Liquiditätsproblems und ihre Nebenwirkungen	37
a) Erblasseranordnung zur Fälligkeit	37

aa)	Zivilrechtliches Risiko: Arrest	38
bb)	Erbschaftsteuerliche Folgen einer ins Belieben des Beschwerten gestellten Fälligkeit (§ 2181 BGB)	38
cc)	Ertragsteuerliche Folgen bei hinausgeschobener Fälligkeit eines Geldvermächtnisses	39
b)	Alternativgestaltung: Sachvermächtnis mit Ersetzungs- befugnis in Geld	42
c)	Alternativgestaltung: Untervermächtnis zugunsten des Erben?	43
d)	Alternativgestaltung: Freibetragsauflage?	44
VI.	Risiken und Nebenwirkungen des Gestaltungsmittels Supervermächtnis	44
1.	Zivilrechtliche Zielsetzung beim Supervermächtnis	46
2.	Steuerliche Zielsetzung beim Supervermächtnis und Risiken	48
a)	Ausnutzen des erbschaftsteuerlichen Freibetrages nach dem Erstversterbenden?	48
b)	Ertragsteuerliche Risiken	48
c)	Gefahr des dinglichen Arrestes	49
VII.	Risiken und Nebenwirkung des Gestaltungsmittels Württembergische Lösung	51
1.	Nießbrauchsvermächtnis zugunsten des Längerlebenden als Gestaltungsmittel der Württembergischen Lösung	52
a)	Nießbrauchsbestellung nach dem Erbfall	52
aa)	Nießbrauch am Nachlass	52
bb)	Nießbrauch an den Erbteilen	53
b)	Qualität der Nutzungen	53
aa)	Nießbrauch am Nachlass	53
bb)	Nießbrauch an den Erbteilen	53
c)	Veräußerung von Nachlassgegenständen	54
aa)	Nießbrauch am Nachlass	54
bb)	Nießbrauch an den Erbteilen	54
d)	Regelungsbedarf für außerordentlichen Aufwand	55
2.	Auseinandersetzungsverbot und Dauertestamentsvollstreckung als Gestaltungsmittel der Württembergischen Lösung	56
a)	Keine Auseinandersetzung durch die Miterben	56
b)	Keine Auseinandersetzung durch Eigengläubiger eines Miterben	56
3.	Prognoserisiko bei der Württembergischen Lösung: Wie entwickeln sich die Erben?	58
a)	Gefahr von Fehlentwicklungen vor und nach dem ersten Erbfall	58
b)	Alternativgestaltung: Einheitslösung plus Teilausschlagungs- befugnis für den Längerlebenden	58

aa) Konstruktionsbestandteile	58
bb) Möglicher Anwendungsbereich	60
cc) Vorteile gegenüber einem Supervermächtnis	60
4. Erbschaftsteuerliche Folgen beim Württembergischen Modell ...	60
a) Für den Nießbrauchsvermächtnisnehmer	60
b) Für die Erben	62
5. Dem Längerlebenden die Nutzungen des Nachlasses: Trennungslösung oder Württembergisches Modell?	62
C. Besondere Gestaltungsziele aufgrund personenbezogener Umstände	64
I. Behinderte und bedürftige Kinder	64
II. Kinder aus einer früheren Beziehung	65
1. Erblasser in einer neuen Partnerschaft	65
2. Erblasser ohne motivbildende neue Partnerschaft	66
III. Einfluss personenbezogener Umstände auf eine zielorientierte Nachlassplanung	66
IV. Unliebsame gesetzliche Erben	67
§ 2 Besondere personenbezogene Motivlagen	69
A. Behinderte und bedürftige Kinder	69
I. Folgen dauerhaft fehlender Erwerbsfähigkeit oder Erwerbsmöglich- keit im Sozialstaat	69
1. Unzureichende Erwerbsfähigkeit	69
a) Mögliche anderweitige Ursachen	69
b) Prognoserisiko: Bleibt es beim Fehlen der Erwerbsfähigkeit? .	69
2. Unzureichende Erwerbsmöglichkeit	70
a) Mögliche Ursachen	70
b) Prognoserisiko: Bleibt es beim Fehlen ausreichender Erwerbsmöglichkeit?	71
3. Einkommens- und vermögensunabhängige Sozialleistungen	71
4. Bedarfsabhängige Sozialleistungen	72
a) Grundsicherung bei mangelnder Erwerbsfähigkeit	72
b) Grundsicherung bei mangelnder Erwerbsmöglichkeit	72
c) Sonstige Sozialhilfeleistungen	73
5. Pflicht zum Einsatz von Einkommen und Vermögen	73
6. Sonderform des Einkommens: Der Unterhaltsanspruch des Hilfempängers gegen seine Eltern	75
a) Gesetzlicher Forderungsübergang	75
b) Grenzen des Unterhaltsregresses	75
aa) Leistung von Grundsicherung nach dem SGB II	75
bb) Leistung von Grundsicherung nach dem SGB XII	75
cc) Leistung anderer Sozialhilfe nach dem SGB XII	76
7. Haftung der Erben des Hilfempängers	77

a) Für geleistete Sozialhilfe (§ 102 SGB XII)	77
b) Für geleistete Grundsicherung nach dem SGB II (§ 35 SGB II)	79
II. Besondere personenbezogene Gestaltungsziele des Erblassers bei behinderten und bedürftigen Kindern	80
1. Behindertentestament	80
2. Bedürftigentestament	81
III. Gestaltungsmittel beim Behindertentestament	81
1. Gestaltungsmittel zum Erreichen des Primärziels	81
a) Verwaltungsvollstreckung nach § 2209 S. 1 Hs. 1 BGB	82
b) Verwaltungsanordnung nach § 2216 Abs. 2 S. 1 BGB	82
aa) Zielorientierte Vorgabe des Erblassers zur Ertragsverwendung	83
bb) Gefahr für die Verwaltungsanordnung durch § 2216 Abs. 2 S. 2 BGB?	83
2. Gestaltungsmittel zum Erreichen des Sekundärziels	87
a) Nacherbfolge gemäß § 2100 BGB oder Nachvermächtnis gemäß § 2191 BGB	88
b) Falscher Gestaltungsansatz: Die Behinderung bestimmt den Verteilungsplan	88
IV. Modellunabhängige Gefahren für ein Behindertentestament	89
1. Sittenwidrigkeit	90
a) Sittenwidrigkeit gegenüber der Allgemeinheit	90
b) Sittenwidrigkeit gegenüber dem behinderten Kind	94
c) Sittenwidrigkeit in Abhängigkeit von der Gestaltung	94
d) Große Nachlasswerte	95
e) Fehlender subjektiver Nutzen für den Behinderten?	98
f) Exkurs: Pflichtteilsverzicht durch das behinderte Kind	99
2. Ausschlagung durch den Bedachten/den gesetzlichen Vertreter ..	99
a) Risiko: Anordnung zur Verlagerung der Pflichtteilslast auf den Behinderten	102
b) Risiko: Beibehalten der gesetzlichen Regelungen zur Vermächtnislast	103
c) Risiko: Auferlegen der Testamentsvollstreckervergütung ohne Kompensation	103
d) Risiko: Entschädigungslose Duldungspflicht der Nachlass- nutzung durch andere Bedachte	104
3. Ausschlagung durch den Sozialhilfeträger nach Überleitung des Ausschlagungsrechts	105
4. Leistungskürzungsrecht des Sozialhilfeträgers als Mittel zur Erhöhung des Ausschlagungsdrucks?	106
5. Überleitbare Pflichtteilergänzungsansprüche des Behinderten als Gefahr für das sekundäre Gestaltungsziel	107

6.	Thesaurierung der Erträge durch den Testamentsvollstrecker	109
V.	Derzeit empfohlene Modelle für ein Behindertentestament	110
1.	Enterbungslösung	110
a)	Keine Nachlassbeteiligung des Behinderten	110
b)	Mögliche Anwendungsbereiche	111
c)	Keine Pflichtteilsstrafklausel	111
2.	Erbschaftslösung: Der Behinderte als (Mit-)Vorerbe	112
a)	Nachlassbeteiligung des Behinderten	112
b)	Modellspezifische Nachteile und Risiken der Erbschaftslösung	114
3.	Vermächtnislösung: Der Behinderte als Vorvermächtnisnehmer	121
a)	Nachlassbeteiligung des Behinderten	121
b)	Modellspezifische Nachteile und Risiken der Vermächtnislösung	123
c)	Vermächtnislösung beim behinderten Einzelkind	129
aa)	Andere nahe stehende Personen als Endbedachte	130
bb)	Gemeinnützige juristische Personen als Endbedachte	130
4.	Umgekehrte Vermächtnislösung: Der Behinderte als Alleinerbe	132
a)	Nachlassbeteiligung des Behinderten	132
b)	Modellspezifische Nachteile und Risiken	132
5.	Trennungslösung: Der Behinderte als Nacherbe	139
a)	Nachlassbeteiligung des Behinderten	139
b)	Modellspezifische Nachteile und Risiken der Trennungslösung	140
VI.	Gestalterische Vorsorge für eine mögliche Änderung der Rechtslage	141
1.	Rechtsfolge bei (hypothetischer) Unwirksamkeit des Behindertentestaments	141
2.	Rechtsfolge bei (hypothetischer) Ausschlagung durch den Sozialhilfeträger aufgrund übergeleiteten Rechts	142
3.	Gestalterische Störfallvorsorge für eine Änderung der Rechtslage: Die bedingte Auflage	142
4.	Exkurs: Das „nachträgliche Behindertentestament“	145
VII.	Gestaltungshinweise zum Bedürftigen- bzw. Überschuldetentestament	146
1.	Ausgangslage	146
2.	Anwendbarkeit der Strukturen des Behindertentestaments?	146
a)	Drittzugriff und Sozialrecht	146
b)	Drittzugriff und Einzelvollstreckung bzw. Insolvenzverfahren	148
c)	Mitwirkung des Bedürftigen als zusätzliche Option?	150
aa)	Verzicht zu Lebzeiten des Erblassers	150
bb)	Schlichtes Nichtstun bzw. Erlass nach dem Tod des Erblassers	151

cc) Ausschlagung	152
d) Fazit	153
3. Späterer Wegfall der Bedürftigkeit als Störfall für die Gestaltung.	153
a) Anpassung durch den Erblasser ist noch möglich	153
b) Anpassung durch den Erblasser ist nicht mehr möglich	154
aa) Auflösende Bedingung für die angeordneten Belastungen.	154
bb) Modifizierungen der Vermächtnislösung	156
cc) Sogenannte Befreiungslösung	158
dd) Gestuftes Ausschlagungsrecht analog § 1951 Abs. 3 BGB?	158
ee) Anfechtbarkeit wegen Motivirrtums bei späterem Wegfall der Bedürftigkeit	159
ff) Verlust der Nachlassbeteiligung und gleichzeitiger Vermögenserwerb durch Auflage bei Wegfall der Bedürftigkeit	160
B. Stiefkinder und eigene Kinder	167
I. Gestaltungsziel: Vererben in der jeweiligen Kernfamilie	167
1. Nutzungsrechte statt Substanz für den überlebenden Partner	167
2. Ausschluss der güterrechtlichen Lösung zur Absicherung des Verteilungsplanes	168
a) Ehevertraglicher Ausschluss des Zugewinnausgleichs	168
b) Gegenseitiger Pflichtteilsverzicht	169
II. Gestaltungsziel: Sämtliche Kinder beider Partner sollen gleich behandelt werden	170
1. Pflichtteilsberechtigung einseitiger Kinder als personenbezogene Besonderheit	171
2. Mögliche Lösungsansätze	172
a) Optimal: Pflichtteilsverzicht sämtlicher Kinder	172
b) Normal: Absicherung ohne Mitwirkung der Kinder	175
aa) Bedingte Quotenvermächtnisse beim ersten Erbfall	175
bb) Schlichte Pflichtteilsstrafklausel beim ersten Erbfall	179
C. Kinder aus gescheiterten Beziehungen	180
I. Gesetzliche Vorgaben zur rechtlichen Stellung eines früheren Ehegatten beim Erbfall	180
1. Unmittelbare Beteiligung am Nachlass	180
a) Als Erbe oder Vermächtnisnehmer	180
b) Als Unterhaltsberechtigter	180
2. Mittelbare Beteiligung am Nachlass	181
II. Besondere personenbezogene Gestaltungsziele beim Kind aus einer gescheiterten Beziehung	181
1. Gestaltungsziel: Ausschluss des Ex-Partners von der Vermögens- sorge	182

a)	Gestaltungsmittel: Anordnung nach § 1638 Abs. 1 BGB	182
b)	Verwaltungstestamentsvollstreckung nach § 2209 S. 1 BGB als Gestaltungsmittel?	184
aa)	Anderweitige Zielsetzung	184
bb)	Keine Verwaltungsvollstreckung ohne Anordnung nach § 1638 BGB	186
2.	Gestaltungsziel: Ausschluss des Ex-Partners von der Vermögens- substanz	188
a)	Gestaltungsmittel: Nacherbfolge	188
aa)	Auszuschließender Personenkreis?	189
bb)	Zeitliche Begrenzung?	190
cc)	Schutz vor lebzeitigen Zuwendungen zugunsten des Ex-Partners?	191
dd)	Weitere Nacherbfolge?	192
ee)	Darf der Erblasser die Auswahl des Nacherben dem Vorerben überlassen?	193
ff)	Wer nimmt die Rechte der Nacherben wahr?	196
b)	Gestaltungsmittel: Herausgabevermächtnis	197
aa)	Gestaltung der Bedingung: auflösend oder aufschiebend ..	197
bb)	Gestaltung des Vermächtnisinhaltes	199
c)	Gestaltungsmittel: Nachvermächtnis	205
3.	Gewissensfrage an den Erblasser: Wie sicher muss und wie einfach darf die Gestaltung sein?	206
§ 3	Störfallvorsorge und Streitvermeidung durch Gestaltung	209
A.	Gestaltungsmittel zur Zuwendung von Nachlassbeteiligungen	209
I.	Quotale Nachlassbeteiligung durch Erbeinsetzung oder Quoten- vermächtnis	209
II.	Objektbezogene Nachlassbeteiligung durch Vermächtnis oder Teilungsanordnung	209
1.	Hinweise zur Gestaltung des Vermächtnisanspruchs	209
a)	Person des Beschwerden	210
b)	Person des Begünstigten	210
aa)	Beim Erbfall noch nicht oder nicht mehr lebende Vermächtnisnehmer	210
bb)	Bestimmung des Vermächtnisnehmers durch einen Dritten	211
c)	Leistungsinhalt	212
aa)	Objekt der Leistungshandlung	213
bb)	Inhalt der vorzunehmenden Leistungshandlung	214
cc)	Modalitäten der Leistungshandlung	214

2. Anordnungen zur Verteilung der Pflichtteilslast	214
a) Haftung der Erben im Außenverhältnis zum Pflichtteils- berechtigten	215
aa) Haftungsbeschränkung vor Nachlassteilung	215
bb) Haftungsbeschränkung nach Nachlassteilung	215
b) Verteilung der Pflichtteilslast im Innenverhältnis der Bedachten	215
aa) Grundsatz: Verteilung der Pflichtteilslast nach den §§ 426, 2318 Abs. 1 BGB	216
bb) Ausnahme: § 2318 Abs. 2 BGB als zwingende Beschränkung des Kürzungsrechts	216
cc) § 2318 Abs. 3 BGB als Privileg für den selbst pflichtteils- berechtigten Erben	217
dd) Beschränkung des Kürzungsrechts über § 2319 BGB	218
ee) Sonderregeln der §§ 2320, 2321 BGB	219
3. Einige weitere praxisrelevante Vermächtnisinhalte	220
a) Vermächtnisgegenstand Geld	220
aa) „Klassisches“ Geldvermächtnis	220
bb) Wiederkehrende Zahlungspflicht: Das Leibrenten- vermächtnis	221
cc) Geldvermögen als Vermächtnisgegenstand	223
b) Vermächtnisgegenstand Immobilie	226
aa) Pflicht zur unentgeltlichen Übereignung	226
bb) Vermächtnis zur Immobiliennutzung	230
cc) Vermächtnisgegenstand Hausrat	235
4. Hinweise zur Gestaltung einer Teilungsanordnung	236
B. Gestaltungsmittel zum Ausschluss eines gesetzlichen Erben vom Nachlass ..	240
I. Enterbung	240
II. Einwirkung auf den Pflichtteil in der Verfügung von Todes wegen ..	242
1. Pflichtteilsentziehung	242
2. Pflichtteilsbeschränkung in guter Absicht	244
a) Tatbestand	245
b) Verhältnis zu anderen Beschränkungen	246
3. „Cautela Socini“ als Falle für den Pflichtteilsberechtigten	249
III. Einwirkung auf den Pflichtteil durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden	251
1. Maßnahmen zur Reduzierung der Pflichtteilsquote	251
2. Maßnahmen zur Reduzierung des Nachlasswertes ohne Pflichtteilsergänzungsrelevanz	252
a) Rechtzeitige Vermögensübertragungen	252
aa) Wer ist Berechtigter bei der Pflichtteilsergänzung?	252
bb) Wer ist Verpflichteter bei der Pflichtteilsergänzung?	253

cc) Wann beginnt die Frist nach § 2325 Abs. 3 BGB zu laufen?	254
dd) Werden vom Erblasser vorbehaltene Nutzungen bei der Ermittlung der Höhe der Pflichtteilergänzung berücksichtigt?	255
ee) Können Schenkungen nachträglich in entgeltliche Zuwendungen „umgewandelt“ werden?	256
ff) Werden Schenkungen auch dann berücksichtigt, wenn eine Rückabwicklung erfolgt ist?	256
b) Zuwendungen außerhalb der Pflichtteilergänzung	257
aa) Ausstattung nach § 1624 BGB	257
bb) Anstandsschenkungen nach § 2330 BGB	258
cc) Verträge zugunsten Dritter auf den Todesfall	259
c) Aleatorische Rechtsgeschäfte	259
aa) Anwachsungsklausel bei Personengesellschaften unter Abfindungsausschluss	260
bb) Erb- oder Pflichtteilsverzicht Dritter gegen Abfindung ...	261
d) Vermögensverschiebungen aufgrund güterrechtlicher Vereinbarungen	263
aa) Vermögensverschiebung durch Vereinbarung von Gütergemeinschaft	263
bb) Güterstandsschaukel	265
C. Gestaltung des Rechtsverhältnisses zum Testamentvollstrecker	266
I. Aufgaben und Befugnisse des Testamentvollstreckers	266
II. Person des Testamentvollstreckers	270
1. Ernennung und Nachfolgebestimmung	270
2. Geschäftsmäßige Testamentvollstreckung	274
III. Vergütung des Testamentvollstreckers	275
D. Personen- und vermögensbezogene Störfallvorsorge	276
I. Einteilung potenzieller Störfaktoren	276
1. Bereits vorhandene Störungsquellen	277
2. Mögliche künftige Störungsquellen	277
3. Folgerungen für die Beratungspraxis	278
II. Berücksichtigung vorhandener personenbezogener Störungsquellen. ...	279
1. Potenzieller Störfall: Bestehende Bindung des Erblasser	279
a) Wirkungen der Bindung	279
aa) Vertragsmäßige Verfügungen	279
bb) Wechselbezügliche Verfügungen	279
cc) Einseitige Verfügungen	280
b) Eintritt der gesetzlichen Bindungswirkung	280
aa) Vertragsmäßige Verfügungen im Erbvertrag	280

bb) Wechselbezügliche Verfügungen im gemeinschaftlichen Testament	281
c) Durchbrechung der Bindung	283
aa) Pflicht zur Aufklärung	283
bb) Möglichkeiten zur Durchbrechung der Bindung	283
2. Potenzieller Störfall: Vorhandene Pflichtteilsberechtigten	285
3. Potenzieller Störfall: Zuwendungen, die unter die Verbotsnorm des § 14 HeimG bzw. der Landesheimgesetze fallen	286
a) Normzweck des § 14 HeimG	288
b) Tatbestandsvoraussetzungen des § 14 HeimG	288
aa) Heimbewohner und Heimbewerber	288
bb) Versprechen oder gewähren lassen	289
c) Verbotsadressaten	290
aa) § 14 Abs. 1 und Abs. 5 HeimG	290
bb) Analoge Anwendung des § 14 HeimG auf andere Fälle? ..	291
d) Ausnahmegenehmigung nach § 14 Abs. 6 HeimG	292
III. Berücksichtigung vorhandener vermögensbezogener Störungsquellen	292
1. Mögliche Störungsquelle: Gesellschaftsbeteiligungen	293
a) Anteile an Kapitalgesellschaften	293
b) Anteile an Personengesellschaften	293
aa) Vererblichkeit kraft Gesetzes	293
bb) Vererblichkeit aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung	294
cc) Gefahrenquelle Gesellschaftsvertrag	301
2. Mögliche Störungsquelle: Lebensversicherungsverträge	308
a) Grundsatz: Versicherungssumme geht am Nachlass vorbei ...	308
b) Ausnahme: Versicherungssumme fällt in den Nachlass	308
aa) Bezugsberechtigter nicht benannt oder ausgefallen	308
bb) Zur Kreditsicherung abgetretene Lebensversicherung	309
cc) Fehlerhaftes Valutaverhältnis	310
c) Sonderfall: Der Erblasser war Versicherungsnehmer, aber nicht versicherte Person	313
d) Pflichtteilsrelevanz von Lebensversicherungen	314
aa) Normalfall: Widerrufliches Bezugsrecht	314
bb) Sonderfall: Unwiderrufliches Bezugsrecht	316
cc) Sonderfall: Anwartschaftsrecht fällt in den Nachlass	316
dd) Sonderfall: Versicherungssumme fällt in den Nachlass ...	316
3. Mögliche Störungsquelle: Besonderheiten bei Sparkonten	317
a) Sparkonto zugunsten Dritter auf den Todesfall	317
b) Kontovollmacht für einen Dritten	317

c)	Vorbehaltene Verfügungsbefugnis am Sparbuch auf fremden Namen	317
d)	Nachweis der Erbenstellung gegenüber dem Kreditinstitut ...	317
e)	Gemeinschaftskonto	319
aa)	Rechtsfolgen beim Und-Konto	319
bb)	Rechtsfolgen beim Oder-Konto	319
f)	Vorerbe und Konten des Erblassers	320
4.	Mögliche Störungsquelle: Ausländische Erblasser, gewöhnlicher Aufenthalt im Ausland, Vermögen im Ausland	321
IV.	Berücksichtigung künftiger personenbezogener Störungsquellen	326
1.	Möglicher Störfall: Ausfall eines Bedachten	326
a)	Ausfallgründe für einen Erben	327
aa)	Ausfall des eingesetzten Vollerben	328
bb)	Ausfall des eingesetzten Vorerben, Probleme bei der Bestimmung des Nacherben	330
cc)	Ausfall des eingesetzten Vermächtnisnehmers	339
dd)	Ausfall des eingesetzten Auflagebegünstigten	343
b)	Ersatzberufungen als Störfaktor beim Zuwendungsverzicht ...	344
2.	Möglicher Störfall: Scheitern einer bestehenden Beziehung zum Bedachten	346
a)	Ehe, Lebenspartnerschaft, Verlöbnis	346
b)	Andere Näheverhältnisse	350
3.	Möglicher Störfall: Unerwünschtes Verhalten eines Bedachten ..	352
a)	Pflichtteilsstrafklauseln	352
aa)	Sanktionsinhalt bei Pflichtteilsstrafklauseln	352
bb)	Sanktionsauslösendes Fehlverhalten bei Pflichtteilsstrafklauseln	353
cc)	Steuerliche Nebenwirkungen der Jastrowschen Klausel ...	359
b)	Wiederverheiratungsklauseln	359
aa)	Sanktionsinhalt bei Wiederverheiratungsklauseln	360
bb)	Auslegung von Wiederverheiratungsklauseln	360
cc)	Vermeidung von Wiederverheiratungsklauseln	361
4.	Möglicher Störfall: Hinzukommen unbekannter Pflichtteilsberechtigter	364
V.	Lebzeitige unentgeltliche Erblasserzuwendungen als künftige vermögensbezogene Störungsquelle	366
1.	Störung des Verteilungsplans durch Pflichtteilsergänzungsansprüche (§§ 2325 ff. BGB)	366
2.	Störung des Verteilungsplans durch die Ausgleichung beim Erbteil (§§ 2050 ff. BGB)	368
3.	Störung des Verteilungsplans durch die Ausgleichung beim Pflichtteil (§ 2316 BGB)	369

4. Anrechnung auf den Pflichtteil (§ 2315 BGB): Sicherung statt Störung des Verteilungsplans	369
5. Anordnung des Erblassers zur Ausgleichung oder Anrechnung und ihre nachträgliche Beseitigung	369
a) Vormundschaftsgerichtliche Genehmigung?	369
b) Nachholen oder späteres Beseitigen einer Ausgleichungs- oder Anrechnungsanordnung?	371
E. Arbeitshilfen	372
I. Datenblatt: Erb- und Familienrecht	373
II. Datenblatt: Nachlassplanung von Partnern	375
III. Datenblatt: Nachlassverteilungsplan	377
IV. Datenblatt: Behindertes oder bedürftiges Problemkind	379
V. Datenblatt: Problemkind aus gescheiterter Beziehung	381
Stichwortverzeichnis	383
Benutzerhinweise zur CD-ROM	393